

Die Stadt Brakel informiert:

263. Annentag[®] in Brakel/Westfalen



vom 03. bis 06.08.2018

**Größte Innenstadtkirmes im Weserbergland mit rd. 380.000 Besuchern
montags trad. Vieh- und Krammarkt * Große Fest- und Showzelte *
Sonderbusse/bahn**

Bewerbungen (schriftlich oder per eMail) mit vollständigen Unterlagen (Persönl. Inhaberanschrift
einschl. Mobilfunkrufnummer, Grundrisszeichnung einschl. aller spielfertigen Maße, Warenangebot,
neues Farbfoto, Stromanschluss) erbeten bis

15. Oktober 2017
(Ausschluss-Termin)

**Die Zusagen werden voraussichtlich wie folgt schriftlich erteilt:
Fahr- und Schaugeschäfte, Ausschank, Festzelte bis 31. Januar 2018
übrige Reihengeschäfte bis 28. Februar 2018**

Zudem suchen wir für die

5. Annentags-Gourmet-Meile

gehobene Gastronomie- und Verkaufsstände. Folgende Bewerbungen werden für die
Gourmet-Meile **nicht** berücksichtigt:

- Asia Imbiss
- Fisch-Imbiss (ausser Flammlachs)
- Hot Dog- u. Hamburger-Imbiss
- Champignons u. Blumenkohl
- Bratwurst-Imbiss
- Reibekuchen-Imbiss
- Pizza-Imbiss
- Gyros- sowie Döner-Imbiss

Mündliche Absprachen sind nicht verbindlich. Es kann ein Eigentumsnachweis gefordert werden. Persönliche
Vorstellung nur nach Aufforderung und Terminvereinbarung. Die Standgeldtarife einschl. sonstiger
Zulassungsbestimmungen werden durch den Rat der Stadt Brakel im Herbst 2017 beschlossen und können im
Internet unter www.annentag.de/standgeld eingesehen oder per Post zugesandt werden.

Ausgeschlossen werden: Verspätet eingehende Bewerbungen (es gilt der Eingangsstempel der Stadtverwaltung),
nicht komplette Bewerbungen sowie Bewerber, die in der Vergangenheit ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder
nicht rechtzeitig nachgekommen sind (Ausnahme: genehmigte Stundungen). Bewerbungen begründen keinen
Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Platz. Bewerbungsunterlagen werden aus Gründen der
Beweissicherung nicht zurückgegeben. Bewerbungen per eMail dürfen nur zulässige Anhänge enthalten.

Veranstalter: **STADT BRAKEL * Fachbereich Bürgerservice**
Postfach 1461 * 33029 Brakel/Westfalen
Telefon 05272/360-201 * Telefax 05272/360 44 201
Internet: www.annentag.de * eMail: annentag@brakel.de



Wahlbekanntmachung

- 1. Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
- 2. Die Stadt Brakel ist in folgende 21 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (33034 Brakel)
1	Brakel	Volksbank PB-HX-DT, Ostheimer Str. 4
2	Brakel	Sparkasse Höxter, Ehem. Immobiliencenter, Hanekamp 18
3	Brakel	Vereinigte Volksbank, Nieheimer Straße 14
4	Brakel	Haus des Gastes, Hinterhaus, Am Markt 5
5	Brakel	Kath. Kindergarten, Berliner Straße 1
6	Brakel	Städt. Jugendfreizeitstätte, Heilige Seele 1
7	Brakel	Kindertagesstätte „Zur Krüne“, Zur Krüne 2
8	Brakel	Stadthalle, Am Schützenanger 4, rechter Seitensaal
91	Brakel	Fachhochschule für Finanzen, Brunnenallee 71
92	Bellersen	Werkhaus, Meinolfusstraße 17a
10	Bökendorf	Sport- u. Freizeithalle, Eschenburger Straße 5
11	Hembsen	Gemeindehalle, Landwehrstraße 1
121	Erkeln	Feuerwehrgerätehaus, Beller Weg 9
122	Beller	Dorfgemeinschaftshaus, Hembser Straße
131	Siddessen	Schulgebäude, Eulenstraße 44
132	Auenhausen-Frohnhausen-Hampenhäuser	Heggehalle, Frohnhausen, Auf'm Klee
14	Gehrden	Bürgerhaus, Rathausstraße 11
151	Istrup	Sport- u. Freizeithalle, Mittelstraße 15
152	Schmechten	Dorfgemeinschaftshaus, Bischof-Ferdinand-Straße 1
161	Riesel	Dorfgemeinschaftshaus, Im Aatal
162	Rheder	Trompetersprung-Halle, Gartenstraße 3

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14.08. bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahlsonntag, dem 24.09.2017, wie folgt zusammen:

Briefwahlvorstand I, 15.00 Uhr

zuständig für die Wahlbezirke 1 bis 3, im Ratssitzungssaal der „Alte Waage“, Ratssitzungssaal, Am Markt 4a, 33034 Brakel

Briefwahlvorstand II, 15.00 Uhr

zuständig für die Wahlbezirke 4 bis 7 im Haus des Gastes, 1. Obergeschoss, Zimmer 12, Am Markt 5, 33034 Brakel,

Briefwahlvorstand III, 15.00 Uhr

zuständig für die Wahlbezirke 8 bis 11 im Haus des Gastes, 1. Obergeschoss, Zimmer 12, Am Markt 5, 33034 Brakel,

Briefwahlvorstand IV, 15.00 Uhr

zuständig für die Wahlbezirke 121 bis 162 im Haus des Gastes, 1. Obergeschoss, Zimmer 12, Am Markt 5, 33034 Brakel.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch **Briefwahl**
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

33034 Brakel, den 21.08.2017

Stadt Brakel
Der Bürgermeister
Hermann Temme

Bekanntmachung

Sitzung: **Bezirksausschuss Brakel**

Termin: **Mittwoch, 06.09.2017, 19:00 Uhr**

Ort: **Brakel, Am Markt 4a, Sitzungssaal
"Alte Waage"**



Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Zulassungsregelungen und Standgeldtarife der Märkte 2018-2020**
- 2. Annentag 2017; Nachlese**
- 3. Bekanntgaben**
- 4. Anfragen der Mitglieder und Zuhörer**

Nichtöffentliche Sitzung

- 5. Bekanntgaben**
- 6. Anfragen der Mitglieder**

Brakel, 01.09.2017

Heike Neu
Vorsitzende des Bezirksausschusses

Bekanntmachung

Sitzung: **Bezirksausschuss Istrup**

Termin: **Dienstag, 05.09.2017, 19:00 Uhr**

Ort: **Istrup, Mittelstraße, Bürgerhalle**



Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Begrüßung**
- 2. Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept (IKEK); Sachstandsbericht aus den Foren in Bezug auf Istrup**
- 3. Aktualisierung der Dauerprotokolle**
- 4. Verwendung der Mittel nach Hauptsatzung für 2017 i. H. v. 526,44 €**
- 5. Verwendung der Vereinsfördermittel 2017 i. H. v. 1024,67 €**
- 6. Verschiedenes**
- 7. Bekanntmachungen**
- 8. Anfragen der Zuhörer**
- 9. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Nichtöffentliche Sitzung

- 10. Bekanntgaben/Verschiedenes**
- 11. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Brakel, 01.09.2017

Tobias Gadzinski
Vorsitzender des Bezirksausschusses

Alt-Handysammelbox im Bürgerbüro



Im Bürgerbüro der Stadt Brakel wurde eine Alt-Handysammelbox aufgestellt. Hier können Bürger ihre alten Handys abgeben. Für jedes auf diese Art abgegebene Handy zahlt eine Recyclingbetriebe 50 Cent in eine Förderkasse ein die für Umweltprojekte an Schulen und in der Stadt Brakel organisiert werden.

Handyabgabe – ein Beitrag für die Umwelt? Warum?

Wir leben in einer Zeit, in der der Verbrauch von wichtigen Rohstoffen steigt. Nicht nur fossile Energieträger werden knapper, sondern auch die abbaubaren Vorkommen für Rohstoffe zur Handyherstellung sind begrenzt. Dies wird bei den „statischen Reichweiten“ deutlich. Damit wird angegeben, wie lange ein Rohstoff zur Verfügung steht, wenn der heutige Verbrauch gleichbleibt und keine weiteren Vorkommnisse entdeckt werden. Die Reichweite einiger wichtiger Rohstoffe für Handys/ Smartphones beträgt nur wenige Jahrzehnte. Für die Produktion vieler elektronischer Geräte sind Zinn und Kupfer erforderlich. In Handy/ Smartphone befinden sich unter anderen aber auch Platin, Gold, Silber, Selen, Nickel, Zink und Blei. Viele dieser Metalle können nur in einigen Ländern der Welt abgebaut werden.

In Recyclingprozess werden Handys/ Smartphones nach der Entfernung des Akku/ Batterie geschreddert und in Kunststoff- und Metallgranulat unterteilt. Die Metalle gehen dann in die Scheideanstalt. Verschieden Verfahren ermöglichen eine fein säuberliche Trennung. Ein Tonne Elektronikrecycling entspricht zudem einer Tonne vermiedenem CO₂ Ausstoß. Deshalb ist die Abgabe der Althandys nicht nur ein Beitrag zum Umweltschutz, sondern auch ein Beitrag der Nachhaltigkeit mit Blick auf die nachfolgende Generationen.



Presseinfo [Ort], [Datum]

Ökologische Baustoffe für den Neubau und die Altbausanierung - Gesund wohnen und die Umwelt schonen

Pressekontakt ergänzen
(bitte nicht veröffentlichen)

Es gibt unterschiedliche Überlegungen zu Baustoffe und den im Wohnumfeld eingesetzten Materialien. Dämmwerte, Kosten, Umweltverträglichkeit, Schall- und Brandschutz, sowie gesundheitliche Aspekte für die Bewohner sind wichtig. Wer sich über den Einsatz nachwachsender Rohstoffe beim Bauen oder Renovieren informieren möchte, kann am Mittwoch den 6. September 2017 einen Termin bei einem Energie-Experten der Verbraucherzentrale Brakel vereinbaren. Dipl.-Ing. Werner Tegeler berät anbieterunabhängig in der Verwaltungsnebenstelle am Markt 4 in Brakel, über viele, oft nicht bekannte Vorteile ökologischer Baustoffe.

Persönliche Beratungstermin 30- / 45-Minuten-Beratung für 5 / 7,50 Euro bitte beim Klimaschutzmanager Dipl. Ing. Hendrik Rottländer unter Tel. 05272/ 360-247 oder h.rottlaender@brakel.de melden. Selbstverständlich werden auch andere Fragen rund um das Thema Energie sparen beantwortet.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Die Stadt Brakel informiert:



Einzelhändler und Kunden werden um Unterstützung gebeten:

Kundenherkunftserhebung in der Stadt Brakel

Das Planungsbüro *Junker + Kruse, Stadtforschung Planung* aus Dortmund erarbeitet im Auftrag der Stadt Brakel die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Brakel. In diesem Zusammenhang wird in der 36. Kalenderwoche eine Kundenherkunftserhebung in ausgewählten lokalen Einzelhandelsbetrieben durchgeführt. Hierzu bedarf es der aktiven Mithilfe der örtlichen EinzelhändlerInnen sowie der Bürgerinnen und Bürger.

In der Zeit von **Montag, 04.09.2017** bis **Samstag, 09.09.2017** sollen anonyme Daten zur Herkunft der in der Stadt Brakel einkaufenden Kunden gesammelt werden. Dazu werden im Vorfeld entsprechende Erhebungsbögen von Mitarbeitern des Planungsbüros *Junker + Kruse, Stadtforschung Planung* aus Dortmund an die lokale Einzelhändlerschaft verteilt, in denen die zahlenden Kunden nach ihrem Wohnort befragt werden.

Die Kundenherkunftserhebung ist Teil der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Brakel, welches eine wichtige Planungsgrundlage für die Verwaltung darstellt. Es soll dazu beitragen, zukünftige städtebauliche Planungen gezielt zu koordinieren, um eine attraktive Angebotsstruktur des Einzelhandels in Brakel zu erhalten und aktiv weiterzuentwickeln.

Durch die Kundenherkunftserhebung können wichtige Rückschlüsse auf den Einzugsbereich und die Anziehungskraft des lokalen Einzelhandels gezogen werden.

Das Planungsbüro *Junker + Kruse, Stadtforschung Planung* und die Stadt Brakel bitten deshalb alle Einzelhändler und Kunden herzlich darum, die Untersuchung durch ihre Mithilfe zu unterstützen.